



CH-3003 Bern, ARE, vim

An die kantonalen Departemente der
Raumplanungs- und Tourismusfachstellen
sowie an ausgewählte Bundesstellen und
Organisationen

Referenz/Aktenzeichen: I153-0051
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: kuc
Sachbearbeiter/in: vim
Bern, 28. April 2009

Anhörung «Zweitwohnungen, Planungshilfe für die kantonale Richtplanung»

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Botschaft zur Anpassung des Raumplanungsgesetzes (RPG) als flankierende Massnahme zur Aufhebung der Lex Koller¹ und in der Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»² weist der Bundesrat auf die Notwendigkeit hin, Massnahmen zur Lenkung der Zweitwohnungsentwicklung über die Richtplanung überkommunal koordiniert einzuführen. In Aussicht gestellt wurde eine Planungshilfe, die aufzeigen soll, welche kantonalen und kommunalen Massnahmen zu einer Lösung führen. In der Beilage erhalten Sie nun einen Entwurf zur Stellungnahme.

Bei der Erarbeitung haben Vertreter von kantonalen Fachstellen und betroffenen Bundesstellen sowie Experten aus dem Bereich Tourismus aktiv in einer Begleitgruppe und in Workshops mitgewirkt. Die Planungshilfe zeigt, wie mit der kantonalen Richtplanung eine Grundlage zur Steuerung der Zweitwohnungsentwicklung geschaffen werden kann. Darüber hinaus enthält sie Vorschläge zu möglichen regionalen und kommunalen Massnahmen für die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Richtplans. Sie richtet sich in erster Linie an die Kantone, soll jedoch auch für Gemeinden, Organisationen und für Fachpersonen von Nutzen sein.

¹ BBI 2007 5756

² BBI 2008 8757

Planungshilfen schlagen Vorgehen vor, wie bestimmte Problematiken konkret angegangen und rechtskonform vollzogen werden können. Andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind. Die Planungshilfe zur Lenkung der Zweitwohnungsentwicklung stimmt mit dem Gesetzesentwurf zur Anpassung des RPG und mit dem heute geltenden RPG überein. Die eidgenössischen Volksinitiativen «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» und «Raum für Mensch und Umwelt (Landschaftsinitiative)» haben deutlich gemacht, dass auch aus Sicht einer breiteren Öffentlichkeit ein dringender raumplanerischer Handlungsbedarf besteht, dem mit der Planungshilfe Rechnung getragen werden soll.


Eine Rückmeldung auf folgende Fragen ist für uns von besonderem Interesse:

1. Gibt die Planungshilfe auf wichtige und aktuelle Fragen zum Thema Zweitwohnungen Antworten, die Ihnen in Ihrer praktischen Arbeit von Nutzen sind?
2. Sind Sie mit den Empfehlungen zur Richtplanung und zur Nutzungsplanung einverstanden? Fehlen wichtige Inhalte und wo halten Sie Präzisierungen für notwendig?
3. Erachten Sie weitere Massnahmen als wichtig, die erwähnt werden sollten? Sind Ihnen Beispiele bekannt, die im Internet dargestellt werden könnten?

Wir danken Ihnen für eine Rückmeldung **bis zum 31. Juli 2009** und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung (E-mail: martin.vinzens@are.admin.ch, Tel. 031 322. 52 19). Bezüglich den erwähnten Botschaften und weiteren Informationen zur Thematik Zweitwohnungen verweisen wir gerne auf unsere Webseite www.aren.admin.ch/Themen/Raumplanung/Raumordnung/Siedlung. Vorgesehen ist, dass neben der Planungshilfe auch weitere Grundlagen auf dem Internet zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch die Fragen behandelt werden, wie die so genannten «kalten Betten» längerfristig verringert und zugunsten einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine höhere Auslastung des Bettenangebotes erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



Dr. Christian Küng
Direktor a.i.

Beilagen: - Planungshilfe
- Liste der Adressaten

Kopie an: - Teilnehmer der Begleitgruppe und Workshops